

Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 10.11.2014

Geschäftszeichen BS - Ke

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.12.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 439/14

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

**Antrag:**

**1. Investitions- und Sanierungszuschüsse**

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 43.667 Euro zu bewilligen.

**2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten**

- a. Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 45.427 Euro zu bewilligen.
- b. Dem Antrag des Ruderclubs Ulm/Neu-Ulm e.V. zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses für Ruderboote auf 30.000 Euro p.a. ab 2015 zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja für das Haushaltsjahr 2014 ff  
**Auswirkungen auf den Stellenplan:** Nein

<b>MITTELBEDARF</b>			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen FBA 10.12.2014	89.094 €	Ordentlicher Aufwand	€
Zuschüsse Sportförderung		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	89.094 €	Nettoressourcenbedarf	€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	496.772 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC</b>	€
Verfügbar:	1.017.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget</b> <b>bei:</b> <b>PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 42.204 Euro zu erteilen.

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport e.V. hat in seiner Vorstandssitzung am 04.11.2014 den nachfolgenden Zuschussanträgen einstimmig zugestimmt.

### **1.1. SSV Ulm 1846 e.V. – Bodensanierung Hans-Lorenser-Sportzentrum**

Der SSV Ulm hat am 17.07.2014 einen Zuschuss für die Sanierung des Bodens im Hans-Lorenser-Zentrum beantragt. Der alte Boden ist mittlerweile 20 Jahre alt und in einem schlechten Zustand.

Von Seiten des WLSB und der Stadt Ulm wurde jeweils zum 25.07.2014 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit der Boden in den Sommerferien 2014 saniert werden konnte.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 28.327 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden nach Abzug der Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe von 77,25 % 24.833 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der SfS-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 12.417 Euro netto zu gewähren.**

Zur Information:

Die Ausstattung des Hans-Lorenser-Zentrums mit neuen Umkleideschränken mit Schlössern, neuen Fitnessgeräten sowie mit neuen Sportmatten im Hantelbereich sind ausschließlich dem Fitnessbereich zuzuordnen und somit nicht förderfähig.

### **1.2. SSV Ulm 1846 e.V. – Modernisierung der Beleuchtungsanlage in der 2-Feld-Tennishalle in Lehr**

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 28.08.2014 einen Zuschussantrag für die Modernisierung der Beleuchtungsanlage in der 2-Feld Tennishalle in Lehr eingereicht. Die Tennishalle ist seit 01.09.2004 vom SSV Ulm 1846 e.V. angemietet. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 2020 und verlängert sich dann automatisch um weitere 5 Jahre, wenn von Seiten des SSV Ulm der Vertrag nicht gekündigt wird.

Die Beleuchtungsanlage soll dem aktuellen Standard angepasst und mit LED-Strahlern ausgestattet werden. Diese bleibt laut Nachtrag vom 18.09.2013 zum Mietvertrag im Eigentum des SSV Ulm 1846 e.V..

Die günstigere Variante mit LED-Röhren ist in der Tennishalle Lehr nicht möglich, da bisher Hochdruckentladungslampen eingebaut sind. Ein Austausch mit vertretbarem Aufwand ist nur mit LED-Strahlern möglich. Andernfalls müsste für den Einbau von LED-Röhren die komplette Decke erneuert werden.

Der WLSB und die Stadt Ulm haben jeweils zum 25.09.2014 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit der Verein die Maßnahme vor der Hallensaison umsetzen kann.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage belaufen sich laut Verein auf 35.190 Euro brutto. Der WLSB anerkennt nach Abzug der Vorsteuerabzugsberechtigung von 100 % 29.571 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten.

**Der SfS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 14.786 Euro netto zu gewähren.**

**1.3. Postsportverein Ulm e.V. – Modernisierung der Beleuchtungsanlage in der 2-Feld- Tennishalle**

Der Postsportverein hat am 28.06.2014 einen Zuschuss für die Modernisierung der Beleuchtungsanlage in der 2-Feld-Tennishalle beantragt. Die seit 1991 bestehende Beleuchtung ist störungsanfällig und soll dem heutigen Standard angepasst werden.

Der WLSB und die Stadt Ulm haben zum 04.07.2014 beziehungsweise 14.07.2014 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit der Verein die Maßnahme vor der Hallensaison umsetzen kann.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung mit LED-Röhren betragen laut Angebot 17.469 Euro brutto. Der WLSB anerkennt nach Abzug der Vorsteuerabzugsberechtigung von 100% 14.680 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss von 7.340 Euro netto zu gewähren.**

**1.4. ESC Ulm e.V. – Erneuerung Dachrinne am Vereinsheim nach Diebstahl**

Der ESC Ulm hat mit Antrag vom 08.10.2014 einen Zuschuss für die Erneuerung der Dachrinne am Vereinsheim beantragt. Die Kupferdachrinne wurde im Mai und Juni 2014 komplett von Dieben entwendet.

Nach Aussage der Versicherung ist „einfacher Diebstahl“ von der Gebäudeversicherung nicht abgedeckt und auch nicht versicherbar.

Der WLSB und die Stadt Ulm haben jeweils zum 15.10.2014 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Die Kosten für die Erneuerung der Dachrinne belaufen sich laut Angebot auf insgesamt 8.454 Euro brutto. Der WLSB anerkennt die kompletten Kosten in Höhe von 8.454 Euro brutto als zuwendungsfähig.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 4.227 Euro brutto zu gewähren.**

**1.5. SSG Ulm 99 e.V. – Einbau einer Ölheizungsanlage in Verbindung mit einer Solarthermie im alten Sportheim**

Die SSG Ulm 99 e.V. hat am 14.10.2014 einen Zuschussantrag für den Einbau einer neuen Heizungsanlage eingereicht.

Die Heizung, die inzwischen 24 Jahre alt ist und Anfang Oktober 2014 den Geist aufgegeben hat, soll kurzfristig durch einen neuen Ölbrennwert-Kessel ersetzt werden. Im Frühjahr 2015 möchte der Verein dann zusätzlich eine Solarthermie installieren.

Der WLSB und die Stadt Ulm haben zum 20.10.2014 beziehungsweise 21.10.2014 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit der Verein die Maßnahme durch den Ausfall der alten Heizung schnellstmöglich umsetzen kann.

Im Gebäude befinden sich neben einem großen Gymnastikraum nur Umkleieräume. Diese werden überwiegend von den Fußballern der SSG Ulm 99 während der Monate März bis November genutzt.

Die SSG Ulm 99 hat mittlerweile 18 Fußballmannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb, davon allein 14 Jugendmannschaften. Aufgrund der vielen

Mannschaften ergibt sich ein enormer Verbrauch an Energie für die Duschen. Der Verein bevorzugt deshalb den Einbau eines Ölbrennwert-Kessels, da dieser einen höheren Nutzungsgrad (97%) gegenüber dem Tieftemperatur-Kessel (90%) hat.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf 9.794 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden 9.794 Euro als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der SfS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 4.897 Euro netto zu gewähren.**

Zur Kenntnis:

#### **1.6. Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. – Instandhaltung Reithallenboden**

Der Verein hat am 28.08.2014 einen Zuschuss für die Instandsetzung des Reithallenbodens eingereicht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.829 Euro brutto. Von Seiten des WLSB wurde der Antrag abgelehnt, da es sich nicht um eine Grundsanierung handelt. Die Verwaltung schließt sich der Entscheidung des WLSB an.

Für die Generalsanierung der Reithallenböden in beiden Reithallen wurde 2012 ein Zuschuss von 17.415 Euro gewährt. Diese Sanierungsmaßnahme wurde auch von Seiten des WLSB bezuschusst.

## **2. Sportgeräte /Pfleegeräte**

### a) Zuschussanträge

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 44.190 Euro zu erteilen.

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport e.V. hat in seiner Vorstandssitzung am 04.11.2014 den nachfolgenden Zuschussanträgen einstimmig zugestimmt.

#### **2.1. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – Anschaffung Doppelzweier Carbon**

Der Ulmer Ruderclub hat mit Antrag vom 06.10.2014 um die Bezuschussung eines Doppelzweiers für den Leistungsbereich des Ulmer Ruderclubs gebeten.

Das Boot wird im U20 Bereich dringend benötigt, um im Damenbereich die Bootsücke zu schließen.

Die Zuschussmittel für Ruderboote in Höhe von max. 15.000 Euro jährlich sind bereits für 2014 in voller Höhe vom Ulmer Ruderclub abgerufen worden. Der Verein hofft, dass ein Vorgriff auf das Jahr 2015 vorgenommen werden kann, da dieses Boot für die Leistungsträger im Stützpunkt Ulm dringend benötigt wird und der Verein es deshalb dieses Jahr noch anschaffen möchte.

Die Anschaffungskosten für diesen Filippi-Doppelzweier betragen 32.000 Euro brutto. Maximal 30.000 Euro könnten als zuschussfähig anerkannt werden.

**Der SfS-Vorstand empfiehlt, einem Vorgriff auf 2015 zuzustimmen und einen Zuschuss in Höhe von max.15.000 Euro brutto zu gewähren.**

## **2.2. Ulmer Kanufahrer e.V. – Anschaffung von 3 Kanu-Slalombooten**

Die Ulmer Kanufahrer haben am 13.10.2014 einen Zuschussantrag für den Kauf von 3 Kanu-Slalombooten eingereicht.

Es handelt sich um 3 Wettkampfboote mit unterschiedlichen Eigenschaften und Volumen. Diese Boote sollen zur Förderung der Kanuslalom-Nachwuchsmannschaft angeschafft werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 5.131 Euro brutto.

**Der SfS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 2.566 Euro brutto zu gewähren.**

## **2.3. Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V. – Anschaffung eines Kleintraktors mit Zubehör**

Der Pferdesportverein hat am 09.09.2014 einen Antrag auf Zuschuss für den Kauf eines Traktors gestellt.

Der alte Traktor ist kaputt und nicht mehr zu reparieren. Die Anschaffung eines Ersatzgerätes ist erforderlich, um die Heu- und Strohballen transportieren zu können. Weiterhin wird der Traktor für die Pflege der Reithallenböden sowie des Außenreitplatzes benötigt. Der Sand muss täglich gelockert und die Tretschicht glatt gezogen werden.

Die Kosten für den Traktor mit Zubehör belaufen sich auf 27.656 Euro brutto. Laut den Richtlinien können max. 25.000 Euro als zuwendungsfähige Anschaffungskosten anerkannt werden.

**Der SfS-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 12.500 Euro brutto zu gewähren.**

## **2.4. Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V. – Kauf von 2 Schulpferden**

Der Verein hat am 09.09.2014 einen Zuschuss für den Kauf eines Großpferdes und eines Ponys beantragt. Die 2 Pferde werden als Lehrpferde in der Reitschule eingesetzt und sind somit förderfähig.

Die Anschaffungskosten für die 2 Pferde betragen insgesamt 5.300 Euro brutto (4.000 Euro + 1.300 Euro)

**Der SfS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 2.650 Euro brutto zu gewähren.**

## **2.5. SSV Ulm 1846 Fußball e.V. – Anschaffung von 1 Satz Fußballtore groß und 1 Satz Fußballtore klein**

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. hat am 01.10.2014 einen Zuschussantrag für den Kauf von 2 Sätzen an Fußballtoren eingereicht.

Um den Spiel- und Trainingsbetrieb mit der Vielzahl an Mannschaften aufrechterhalten zu können, werden dringend 2 Sätze an Fußballtoren benötigt.

Aktuell hat der Verein 11 Jugendmannschaften, 2 aktive Herrenmannschaften, 2 Juniorinnen-Mannschaften, 1 aktive Damenmannschaft und eine aktive Traditionsmannschaft. Insgesamt sind im Spielbetrieb des SSV Ulm 1846 Fußball e.V.

ca. 200 Jugendspieler/innen, ca. 50 aktive Herren (inklusive AH) und ca. 20 aktive Damen.

Die Kosten für die 2 Torsätze mit Netzen belaufen sich auf 4.269 Euro brutto.

**Der SfS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 2.135 Euro brutto zu gewähren.**

## **2.6. SSV Ulm 1846 Fußball e.V. – Anschaffung eines Großflächenmähers**

Der Verein hat am 16.10.2014 einen Zuschuss für die Anschaffung eines gebrauchten Großflächenmähers beantragt.

Um das Sportgelände, das der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. vom SSV Ulm 1846 e.V. und der Stadt Ulm angemietet hat, komplett in Eigenregie pflegen und in Ordnung halten zu können, benötigt der Verein einen eigenen Rasenmäher.

Um die Kosten im Rahmen halten zu können, möchte der Verein einen gebrauchten Frontmäher beschaffen. Das Angebot für diesen Mäher beträgt 19.635 Euro brutto.

**Der SfS-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 9.818 Euro brutto zu gewähren.**

### Bemerkung:

Da das anhängige Insolvenzverfahren des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. noch nicht abgeschlossen ist, schlägt die Verwaltung vor, die Zuschüsse zu gewähren, diese jedoch erst nach Beendigung der Insolvenz zu bewilligen und auszubezahlen.

## **2.7. RSV Ermingen e.V. – Nassmarkierungsgerät**

Der Verein hat am 20.10.2014 einen Zuschuss für die Anschaffung eines Nassmarkierungsgerätes beantragt. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 1.517 Euro brutto.

**Der SfS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 759 Euro zu gewähren.**

### **b) Antrag des Ulmer Ruderclubs Donau e.V.**

Erhöhung des jährlichen Zuschusses für Ruderboote

Bereits 2008 hat der Stadtverband für Sport in seiner Sitzung vom 22.01.2008 beschlossen, aufgrund der sehr hohen Kosten für Ruderboote im Leistungsbereich den Zuschuss von 7.500 Euro auf jährlich 15.000 Euro zu erhöhen.

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat nun mit Schreiben vom 22.09.2014 die Abteilung Bildung und Sport um Prüfung gebeten, ob für die Infrastruktur (Beschaffung von Booten) des Bundesstützpunktes Nachwuchs Ulm/Süd eine entsprechende Bezuschussung möglich ist.

Seit mehr als 20 Jahren bringt der Ulmer Ruderclub Donau e. V. erfolgreiche Nachwuchssportler aus seinen Reihen hervor - Olympiasieger wie Raimund Hörmann, Dieter Wiedenmann, Max Reinelt, Weltmeister wie Urs Käufer und viele mehr.

Aufgrund dieser sehr guten Leistungen im Nachwuchsbereich und der jahrelangen erfolgreichen Aufbauarbeit wurde dem Ulmer Ruderclub Donau e. V. am 01.01.2014 der Bundesnachwuchsstützpunkt Ulm/Süd zugeordnet. An diesem trainieren nun 20 Kaderathleten in Ulm.

Mit Anja Noske und Lena Müller im Frauen-Leichtgewichts-Doppelzweier und Kerstin Hartmann aus dem Frauen-National-Achter trainieren gleich 3 A-Kaderathletinnen am Standort Ulm.

Auch im U23-Bereich hat der Bundesnachwuchsstützpunkt Ulm/Süd erfolgreiche Athletinnen, wie z. B. Leonie Pieper, die Bronze bei der U23-WM im leichten Frauen-Doppelzweier gewonnen hat, genauso wie Meike Dütsch, die im Frauenachter die Silbermedaille auf der U23-WM geholt hat.

Für seine Spitzensportler braucht der Ulmer Ruderclub Donau e.V. und der Bundesstützpunkt Nachwuchs Ulm/Süd auch optimales Material (Boote), damit die Spitzensportler ihre Leistungen entsprechend abrufen können. Da die Anzahl der Kaderathleten von 7 auf 20 nun gestiegen ist, muss der Ulmer Ruderclub/Bundesnachwuchsstützpunkt Ulm/Süd in den nächsten Jahren in die Hardware/Boote für die Leistungssportler investieren.

Nachdem diese Boote beim Ulmer Ruderclub Donau e.V. gelagert, gepflegt beziehungsweise gewartet und von Ruderern im Verein genutzt werden, ist es sinnvoll, dass diese Boote auch vom Verein in sein Eigentum beschafft werden. Ein eventuell vom Bundes- und/oder Landesruderverband gewährter Zuschuss wird bei der Zuschussgewährung durch die Stadt Ulm eingerechnet.

**Der SfS-Vorstand empfiehlt aufgrund des dargestellten Sachverhaltes, den Zuschuss von jährlich max.15.000 Euro auf max. 30.000 Euro zu erhöhen.**